

) TOP Bekanntgabe

Bürgermeister Michael Kollmeier begrüßt Stadtrat Christian Stark aus Bräunlingen als neues Mitglied in der Verbandsversammlung. Er rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Rolf Schütz nach.

1) TOP 4-061/23 Flächennutzungsplan 2020, 11. Änderung (Im Stegle, Hausen vor Wald) - Abwägung Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf, Beschluss öffentliche Auslegung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ortsvorsteher Hans-Peter Münzer aus Hausen vor Wald als Gast anwesend.

Herr Dipl. Ing. Rainer Christ vom Planungsbüro BIT Ingenieure erläutert die Vorlage. Der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung wurde in der Verbandsversammlung am 23.06.2022 gefasst; die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 15.08.2022 bis 20.09.2022 stattgefunden. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren erarbeitet. Im Flächennutzungsplan (FNP) 2020 ist die Fläche des geplanten Wohngebietes „Im Stegle“ in Hausen vor Wald bisher als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Eine Fläche von 2,17 Hektar soll nun in Fläche für Wohnbedarf umgewandelt werden. Es gibt mehrere Konfliktbereiche zu beachten und zu lösen. Eine Natura-2000-Vorprüfung hat stattgefunden. Das Gebiet liegt komplett im Vogelschutzgebiet. Hierfür werden Ersatzhabitats im Umfang von 2,46 ha geschaffen. Die Lärmsituation wurde gutachterlich untersucht. Demzufolge sind Maßnahmen für den Lärmschutz erforderlich. Der Bedarf für die Wohnfläche wird in der Gesamtfortschreibung des FNP 2035 nachgewiesen und auch dort berücksichtigt, d.h. die Ausweisung des Wohngebietes zum jetzigen Zeitpunkt reduziert den Wohnflächenbedarf im FNP 2035 entsprechend.

Bürgermeister Michael Kollmeier betont in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Hüfingen, dass das Wohngebiet ein lang gehegter Wunsch in der Ortschaft ist und auch vom Gemeinderat klar befürwortet wird. Die benötigte Fläche ist mittlerweile im Eigentum der Stadt Hüfingen. Auch die 2,46 ha Ersatzfläche für den Eingriff in das Vogelschutzgebiet sind ebenfalls im Eigentum der Stadt.

Stadtrat Gottfried Vetter fragt, welche Lärmschutzmaßnahmen konkret vorgesehen sind. Herr Dipl. Ing. Rainer Christ antwortet, dass an der Landstraße L 171 eine Lärmschutzwand vorgesehen ist. Die Maße und die Beschaffenheit der Wand werden im Lärmgutachten vorgegeben. Zudem müssen im Bebauungsplan Festsetzungen für den Schallschutz für die Gebäude getroffen werden. So dürfen in den Obergeschossen der Wohngebäude keine schutzbedürftigen Räume (z.B. Schlafzimmer) im Richtung Landstraße geplant werden.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Abwägung zu den während den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgt gemäß beigefügter Vorlage vom 13.09.2023 (Anlage 6). Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen billigt den Offenlage-Entwurf zur 11. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (Wohngebiet „Im Stegle“).
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen stimmt der Durchführung zu.

2) TOP 4-060/23 Flächennutzungsplan 2020, 13. Änderung (Solarpark Waldhausen u. Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof) - Aufstellungsbeschluss, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Herr Dipl. Ing. Ulrich Ruppel vom gleichnamigen Planungsbüro erläutert die beiden Vorhaben. Er weist darauf hin, dass der Umweltbericht, die Natura-2000-Vorprüfung und die Deckblätter mit Lageplänen für beide Teilbereiche jeweils gesondert erstellt werden. Er zeigt beide Bereiche anhand von Luftbildern: Die 17,03 Hektar für den Solarpark Waldhausen sind hauptsächlich von Wald umgeben, die 21,71 Hektar für den Solarpark Agri-PV Eichenhof liegen in der freien Flur. Im Flächennutzungsplan (FNP) 2020 sind beide Bereiche als Landwirtschaftsflächen ausgewiesen und sollen nun umgewidmet werden in Sonderflächen für Photovoltaik. Hierfür soll heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Bei einer Agri-PV-Anlage stehen die Module senkrecht; der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen beträgt mindestens 10 Meter, damit eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich bleibt. Beide Flächen liegen im Vogelschutzgebiet. Somit ist eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich. Im Bereich der Agri-PV-Fläche liegen zwei kartierte Biotope, die im Bebauungsplan zu schützen sind. Die artenschutzrechtlichen Eingriffe sind bei beiden Flächen gering; insbesondere bei der Agri-PV-Anlage, weil hier eine Grundflächenzahl von nur 0,05 nötig ist.

Bürgermeister Micha Bächle ergänzt, dass die Fläche für den Solarpark Waldhausen in der Nähe des Standortes eines Windparks liegt. Deshalb hat die Stadt Bräunlingen vom Investor einen Batteriespeicher gefordert.

Stadtrat Roland Erndle steht dem Vorhaben zwar grundsätzlich positiv gegenüber. Er sieht den Umweltbericht aber nicht als objektiv an; er vermisst hier eine Betrachtung zum Dammwild.

Herr Dipl. Ing. Ulrich Ruppel sagt, dass die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hierzu Stellung nehmen wird. Bürgermeister Michael Kollmeier macht ergänzend darauf aufmerksam, dass nicht alle Arten gleichermaßen geschützt sind.

Stadtrat Horst Hall will wissen, wie der Investor garantieren kann, dass der Stromspeicher auch tatsächlich gebaut oder alternativ eine Wasserstoffproduktion installiert wird. Bürgermeister Micha Bächle antwortet, dass dies im Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Investor festgeschrieben ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber nach wie vor möglich, dass das Projekt genau an dieser Frage scheitern könnte, wenn sich diese Forderung aus wirtschaftlichen Gründen als undurchführbar erweisen sollte.

Stadtrat Horst Hall sieht bei Agri-PV einen enorm hohen Flächenverbrauch im Verhältnis zum erzielbaren Stromertrag. Bürgermeister Micha Bächle erläutert, dass der Landwirt des Eichenhofes die Fläche selbst beweiden will und somit eine „Win-win-Situation“ zwischen Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung entsteht.

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, den Flächennutzungsplan zum 13. Mal punktuell zu ändern, indem für die Sondergebiete „Solarpark Waldhausen“ und „Solarpark Agri-Photovoltaik Eichenhof“ landwirtschaftliche Flächen in sonstige Sondergebiete nach § 11 Baunutzungsverordnung umgewidmet werden.
2. Maßgebend ist der Entwurf zur Begründung zur 13. FNP-Änderung vom 9. Oktober 2023. Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen stimmt dem Änderungsentwurf zu.
3. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping sollen durchgeführt werden. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt der Durchführung zu.

3) TOP Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.